* Unterstaatssecretair Fergusson gab in dem englischen Unterhause eine eingehende Schilderung der entsetzlichen Hungersnoth, welche unter den außerhalb Suakins angesammelten Arabern herrsche; die Sterblichkeit sei eine bedeutende, müsse aber im fernen Inneren von Afrika ganz enorm sein. Das locale Hilfscomité vertheile unter die etwa vorhandenen 2000 Darbenden täglich Nahrung; die Vorräthe seien aber wohl nicht ausreichend. Der Consul in Suakim habe die Hoffnung ausgedrückt, daß ihm Geldbeiträge aus England zur Linderung der größten Noth zugehen möchten. (Wiederholt.)

Die Arbeitsbücher der Bergleute.

* Die Abgg. Bebel und Genossen und der Verband sächsischer Berg- und Hüttenarbeiter hatten beim Landtag den Antrag gestellt, die Verpflichtung zur Führung von Bergarbeitsbüchern in Wegfall zu bringen und zu diesem Zweck die Aufhebung der §§. 75 und 76 des Allgemeinen Berggesetzes vom 16. Juni 1868 zu beschließen. Außerdem hatte der gedachte Verband um Einführung eines Rechtsmittels gegen bergschiedsgerichtliche Entscheidungen petitionirt.

Die Gesetzgebungs-Deputation der Zweiten Kammer (Referent von Besse) sagt in ihrem Bericht Folgendes:

Bei Beurtheilung des Antrags und der Petition hatte sich die Deputation zu vergegenwärtigen, daß der Betrieb des Bergbaues wegen der damit verbundenen Gefahren für das Leben und die Gesundheit der Arbeiter, für die Sicherheit benachbarter Bergwerksunternehmungen, sowie von Grundstücken und Gebäuden auf der Oberfläche nicht auf gleiche Linie mit den unter die Gewerbeordnung fallenden Betrieben gestellt werden könne. Gegenüber der Verantwortung, welche das Gesetz dem Bergwerksbesitzer auferlegt, ist es unerläßlich, daß derselbe den beim Bergbau beschäftigten Arbeitern, welche der ganzen Natur des unterirdischen Betriebes nach nicht ununterbrochen beaufsichtigt werden können, ein gewisses Vertrauen schenken muß. Vertrauen kann aber nur derjenige Arbeiter beanspruchen, welcher nachgewiesen im Stande ist, daß er die mit dem Bergbau verbundenen Gefahren kennt, daß er die Befähigung, wie sie ein Häuer oder Zimmerling haben muß, auch wirklich besitzt.

Die Deputation war deshalb nicht in Zweifel, daß ohne die Beibringung eines solchen Nachweises kein Arbeiter beim Bergbau beschäftigt werden dürfe, und hatte nur zu prüfen, wie dieser Nachweis am zweckmäßigsten zu führen sei. Hierbei gelangte man zu der Ueberzeugung, daß im eigenen Interesse der Bergarbeiter selbst die bei uns von jeher bestandene Einrichtung der zur Aufnahme solcher Zeugnisse bestimmten Knappen- oder, wie es jetzt heißt, Arbeitsbücher den Vorzug verdiene vor den z. B. in Preußen vorgeschriebenen losen Zeugnissen, den sogenannten Abkehrscheinen.

Da nach §. 83 der angezogenen Ausführungsverordnung solchen Personen ein Arbeitsbuch nicht ausgestellt werden darf, welche mit bloßen Augen, Taubheit, Epilepsie, Schwindel, Nibsfiebe oder anderen körperlichen oder geistigen Gebrechen, die leicht Anlaß zu Unglücksfällen geben können, behaftet oder welche dem Trunke ergeben sind, so bietet schon der Besitz des Arbeitsbuches eine Garantie, daß der Inhaber des Buches die zur Bergarbeit überhaupt befähigenden Eigenschaften besitzt, und der erstmalig in Bergarbeit tretende Arbeiter hat nicht nöthig, dem Bergwerksbesitzer gegenüber den Besitz der erforderlichen Eigenschaften auf andere, umständliche Art nachzuweisen.

Die Klage, daß die Führung eines Arbeitsbuches für den Bergarbeiter etwas Verletzendes habe, tritt jetzt zum ersten Male in der Petition des Verbandes Sächsischer Berg- und Hüttenarbeiter auf. Ob diese Klage von sämmtlichen dem Verbande angehörigen 5800 Arbeitern getheilt wird, mag dahingestellt bleiben, jedenfalls aber wird sie, wie dem Berichterstatter von glaubwürdiger Seite versichert worden, von den zahlreichen Bergarbeitern im Plauen'schen Grunde und in dem Freiberger Revier nicht getheilt, in diesen Arbeiterkreisen wird das Arbeitsbuch als ein werthvolles Document für eine langjährige treue Dienstleistung angesehen, zu dessen freiwilliger Ausgabe sich kein Arbeiter entschließen würde.

In der That ist es schwer begreiflich, wie darauf, daß die jugendlichen Fabrikarbeiter zur Führung eines Arbeitsbuches verpflichtet sind, für den Bergarbeiter aus der Führung eines Arbeitsbuches etwas Verletzendes folgen solle. Mit demselben Rechte müßte die Führung eines Schiffer- oder eines Dienstzeugnißbuches für die älteren Schiffsmannschaften oder Dienstboten verletzend sein, weil die jugendlichen Schiffer und Dienstboten eben solche Bücher zu führen haben.

Der weitere gegen die Arbeitsbücher angeführte Grund, daß mit denselben Mißbrauch getrieben worden sei, würde, abgesehen davon, daß der Mißbrauch noch nicht den Gebrauch ausschließt, nicht sowohl gegen die Arbeitsbücher, als vielmehr gegen die Zeugnisse überhaupt sprechen.

Was die Zeugnisse selbst anlangt, die nach §. 76 des Berggesetzes in das Arbeitsbuch einzutragen sind, so sollen dieselben die Zeit und die Eigenschaft, in welcher der Bergmann in Arbeit gestanden, sein Verhalten hinsichtlich des Fleißes, der Ordnung und der Ehrlichkeit und die Ursache seines Abgangs angeben.

Daß ein Zeugniß über das Verhalten und die Ursache des Abganges vielen Mitgliedern des petirenden Verbandes nicht erwünscht ist und daß mancher Bergwerksbesitzer in dem Zwickauer und dem Lugau-Oelsnitzer Revier gegenwärtig in Verlegenheit kommt, wenn er das Zeugniß der gesetzlichen Vorschrift entsprechend ausstellen soll, kann nicht in Zweifel gezogen werden.

Wollte man dem erörterten Umstande irgend welches Gewicht beilegen, so würde man damit nur gegen den fleißigen und ordentlichen Arbeiter Partei ergreifen, dagegen müßte wohl in Berücksichtigung des Umstandes, daß beim Bergbau wenigstens in den vorgedachten Revieren an Stelle eines stündigen, festhaften Arbeiterstammes mehr oder weniger eine flottirende Arbeiterbevölkerung getreten ist, daß die dortigen Bergwerksdirectoren sich für den Wegfall des Zeugnisses über das Verhalten und die Ursache des Abganges ausgesprochen haben und daß, wie Eingangs erwähnt, das persönliche Vorgehen des Zeugnißes über die Führung in das Belieben des Bergmannes setzt, die Frage aufgeworfen werden, ob die Forderung eines Zeugnisses über das Verhalten hinsichtlich des Fleißes, der Ordnung und der Ehrlichkeit und über die Ursache des Abganges noch aufrecht erhalten werden könne.

Andererseits wurde in der Deputation das Bedenken erhoben, daß der gegenwärtige Zeitpunct überhaupt nicht geeignet sei, Aenderungen am Berggesetze vorzunehmen. Abgesehen davon, daß mit einem facultativen Zeugnisse über das Verhalten, wodurch derjenige Arbeiter, der ein solches Zeugniß nicht hat, schon dieser Thatsache wegen als kein guter Arbeiter gekennzeichnet wird, die Petenten nicht zufriedengestellt sein werden, da dieses offenbar darum zu thun ist, den Unterschied zwischen guten und schlechten, zwischen fleißigen und trägen, zwischen geschickten und ungeschickten Arbeitern zu verwischen, so zeigt schon die weitere Petition des genannten Verbandes um Abänderung von §. 82 der Novelle zum Berggesetze vom 2. April 1884, daß die Elemente, auf welche die Abänderungsbestrebungen zurückzuführen sind, nicht aufhören werden, an einer Bestimmung nach der anderen zu rütteln, um die in die Bergarbeiterkreise hineingetragene Bewegung nicht zum Stillstande kommen zu lassen.

Nachdem der Herr Regierungscommissar erklärt hatte, daß die Regierung ein Bedürfniß zu Abänderung des Berggesetzes vom 16. Juni 1868 zwar nicht anerkenne, daß sie aber nicht entgegentreten wolle, wenn durch übereinstimmenden Beschluß beider Kammern die Arbeitszeugnisse auf die Art und die Dauer der Arbeit beschränkt würden, einigte sich die Deputation dahin, bei der Verpflichtung zur Führung von Bergarbeitsbüchern es zu belassen und daher den Antrag auf Aufhebung von §. 75 des allgemeinen Berggesetzes abzulehnen, dagegen für eine Abänderung von §. 76 des Berggesetzes in dem Sinne sich auszusprechen, daß

1) die Verpflichtung zu Ausstellung eines Zeugnisses auf die Art und Dauer der Arbeit beschränkt,
2) auf Verlangen des abgehenden Arbeiters das Zeugniß auch über das Verhalten und die Ursache des Abgangs ausgestellt und
3) um einem etwaigen Mißbrauche seitens der Arbeitgeber vorzubeugen, unter Anlehnung an §. 111 der deutschen Gewerbeordnung eine Bestimmung aufgenommen werde, wodurch mit Strafe bedroht wird, wenn Eintragungen mit einem Merkmale versehen werden, welches den Inhaber des Arbeitsbuchs günstig oder nachtheilig zu kennzeichnen bezweckt.

Die Petition des Verbandes Sächsischer Berg- und Hüttenarbeiter wegen der bergschiedsgerichtlichen Entscheidungen beantragt die Deputation auf sich beruhen zu lassen. Die Regierung hat hierzu folgende Erklärung abgegeben:

Die Regierung vermöge auf Grund des Ergebnisses der von ihr veranstalteten Erhebungen ein Bedürfniß zur Aufhebung des die Endgültigkeit der von den Bergschiedsgerichten ertheilten Entscheidungen verleihenden zweiten Absatzes des §. 82 des Gesetzes vom 2. April 1884 und Einführung eines ordentlichen Rechtsmittels gegen die gedachten Entscheidungen nicht anzuerkennen. Könnte sie oder auch die Anerkennung eines solchen Bedürfnisses nicht oder nicht ganz von der Hand weisen, so sei doch der gegenwärtige Zeitpunct zur Abänderung der in Frage befangenen Gesetzesnormen nicht als geeignet anzusehen. Wie bekannt, hätten die verbündeten Regierungen sich zur Aufstellung eines Gesetzentwurfs über Gewerbegerichte vereinigt. Der — in der Presse veröffentlichte — Entwurf befasse sich auch mit Regelung der Streitigkeiten der in Bergwerken beschäftigten Arbeiter mit ihren Arbeitgebern. Es sei hiernach anzuzeigen, zunächst den Erfolg dieses Vorgehens abzuwarten.

Die Zweite Kammer hat in ihrer Sitzung am 24. März die Anträge ihrer Deputation zum Beschluß erhoben.

Leipziger Schützengesellschaft.

* Leipzig, 24. März. Die Leipziger Schützengesellschaft hat soeben ihre „Mittheilungen aus dem 447. Jahre des Bestehens" derselben herausgegeben. Der Bericht ist in der gewohnten klaren und übersichtlichen Weise gehalten und giebt ein getreues Bild der Thätigkeit der Gesellschaft im abgelaufenen Jahre wieder.

Der Mitgliederbestand betrug zu Anfang des Jahres 373; es traten aus 18, durch Tod wurden 10 entrissen, darunter zwei Ehrenmitglieder. Tief beklagt der Bericht das Hinscheiden des Ehrenmitgliedes, Vorsitzenden des Deutschen Schützenbundes, Geh. Justizrath Albert Sterzing-Gotha, bei dessen Beerdigung die Herren Arnold und Thömsgen die Gesellschaft vertraten; auch des andern Ehrenmitgliedes, Herrn Dr. C. Lampe, wird in Dankbarkeit Erwähnung gethan. Im abgelaufenen Jahr hatte die Gesellschaft eine außergewöhnliche Anzahl Jubilare zu verzeichnen, und zwar die Herren Böhme, Dröber, Jäger, Kluge II, Beutzer, Lüders, Mieke, Oehlschlegel, Thorer, Voigt I, Wegner II, Warnecke und Wolf, welchen zu ihrem Ehrentage die herzlichsten Glückwünsche dargebracht wurden.

An den mit Büchse abgehaltenen Haupt- und Vortheilschießen betheiligten sich 128 Mitglieder, von diesen brachten aber nur 88 über 6 Schießtage ein. Es wurden geschossen auf Feldscheibe 4500 Schuß (darunter 1627 Fehler), auf Standscheibe 4776 Schuß (darunter 889 Fehler). An den 6 Hauptschießen war die Betheiligung folgendermaßen: beim Wenzel- und beim Königschießen 146 Schützen mit 1814 Schuß, beim Hofenschießen, Warnecke-, Männer- und Abschießen 308 Schützen mit 2727 Schuß. Hierzu die Schußzahl der Vortheilschießen 4500 und 4776 Schuß und 387 Schuß auf Jagdscheibe ergiebt im Ganzen 5814 Schuß auf Feld-, 7503 auf Stand- und 387 Schuß auf Jagdscheibe — 13 704 giltige Schuß in den Haupt- und Vortheilschießen. An den 5 Schießen mit Schnepper und Rüstung betheiligten sich im Ganzen 80 Mitglieder. Bei dem Warnecke-Schießen folgenden Essen wurde das Vorstandsmitglied und gleichzeitiger Jubilar Herr Warnecke zum Ehrenmitglied ernannt und ihm die darauf bezügliche Urkunde überreicht.

Den Glanzpunct der diesjährigen Schießsaison bildete das am 23. und 24. Juni abgehaltene Wettiner Jubiläums-Schießen. Es betheiligten sich hierbei 191 Schützen und zwar 149 Leipziger und 43 Fremde. Die große Anzahl Leipziger Theilnehmer erklärt sich daher, weil beim Schießen auf die aufgestellte, künstlerisch schön ausgeführte Jubiläumsscheibe auch Stellvertretung gestattet war, und auch jeder sich Betheiligende zur Erinnerung eine geschmackvolle silberne Festmedaille erhielt. Auch für die hiesigen Ehrenmitglieder ließ der Vorstand nach eingeholter Genehmigung die Jubiläumsscheibe beschießen und werden den Herren die betreffenden Medaillen gleichfalls eingehändigt. Herr Oberbürgermeister Dr. Georgi erwies der Gesellschaft die Ehre, bei Abgabe seines Schusses selbst zugegen zu sein. Derselbe stiftete auch auf die Preisscheibe als Ehrengabe ein höchst werthvolles Bierseidel. Im Ganzen wurden während der 2 Tage abgegeben 149 Schuß auf die Jubiläumsscheibe, 372 Schuß auf Standsch., 390 auf Feldschscheibe, 4150 Schuß auf Standscheibe, 3000 auf Feldscheibe, 630 Schuß auf Standmeister- und 390 auf Feldmeisterscheibe, 1068 auf Jagdscheibe, im Ganzen 10 139 Schuß. Dank der lebhaften Betheiligung und der Opferwilligkeit der hiesigen Schützen und der auswärtigen Gäste war auch diesmal der Gabentempel reich ausgestattet, so daß eine Anzahl schöner Preise zur Vertheilung kommen konnte.

Da Schießen mit Feuergewehr und mit Rüstung nicht gleichzeitig abgehalten werden können, so veranstalteten unsere Rüstungsschützen etwas später auch ein „Wettiner Festschießen" nach einer gemalten Jubiläumsscheibe in ähnlicher Weise, das als gelungen auch bezeichnet werden muß.

Im Bericht wird ferner noch der Betheiligung der Gesellschaft an der Jubiläumsfeier des Hauses Wettin in Dresden durch Vertreter gedacht, und weiter auf die aus Anlaß dieses Jubiläums sonst noch hier veranstalteten Festlichkeiten, über welche wir ja s. Zt. ausführlich berichtet haben, hingewiesen.

Der Vermögensbestand der Gesellschaft belief sich am Schlusse des abgelaufenen Jahres auf 144 436 ℳ. Im Haushaltplan für 1890 sind die Bedürfnisse und Deckungsmittel mit 26 270 ℳ eingestellt.

Vermischtes.

— Köthen, 22. März. Ein fünfjähriger Knabe war schon seit längerer Zeit kränklich, da fand ihn eines Morgens die Mutter leblos und bereits ganz kalt im Bette vor. Es wurde die Todesanzeige beim Standesamte gemacht, der kleine Körper wurde mit dem Todtenhemde bekleidet und in einer Kammer auf der Erde gebettet. Da am Abend, als die Mutter in dem anstoßenden Zimmer Feuer anmachen will, hört sie plötzlich „Mutter" rufen, sie traut ihren Ohren nicht, jedoch es ertönt der Ruf öfter, die Frau tritt in die Kammer, und was sieht sie? Der Kleine sitzt empporgerichtet und hält der Mutter bittend die Händchen hin, indem er sagt, daß er friere und in sein Bettchen wolle. Das Kind befindet sich den Umständen nach wohl. (Naumb. Kreisblatt.)

— Bei dem Sturm am 24. Januar hat in der Rothenhauser Waldung (an der böhmisch-sächsischen Grenze) ein so starker Bruch von Bäumen stattgefunden, daß seitdem eine Anzahl von Männern, über 400 aus der ganzen Umgegend (auch aus Sachsen), mit dem Aufarbeiten der Hölzer dort beschäftigt sind. Der Schaden soll ein sehr bedeutender sein, was sich auch denken läßt, da über 50 000 Festmeter Bruchholz dort zum Verkauf kommen wird.

— Der professionsmäßige Hungerleider Giovanni Succi hat im Bijoutheater zu London eine neue 40tägige Fastenprobe begonnen. Succi hat jetzt ein Gewicht von 127¼ Pfund, nachdem er während der am 18. Januar beendeten 30tägigen Fastenprobe in Brüssel 26 Pfund verloren hatte. Während der Fastenprobe wird Succi nur Wasser und ein Elixir eigener Fabrikation, welches analysirt werden soll, zu sich nehmen.

W. Petersburg, 24. März. „Nowosti" zufolge ist zum römisch-katholischen Erzbischof von Mohilew (Sitz in Petersburg), jedoch mit vorläufigem Ausschluß der Würde eines Metropoliten von ganz Rußland, der bisherige Domherr in Wilna, Herr von Zbanowicz ernannt worden. (Wiederholt.)

W. Warschau, 24. März. Die hiesige deutsche Colonie beschloß, an den Fürsten Bismarck eine Adresse aus Anlaß seines Rücktritts zu richten. Mit der Adresse soll auch ein kunstvolles Geschenk mit entsprechender Inschrift überreicht werden. (Wiederholt.)

(Eingesandt.)

Das geradezu unsinnig schnelle Fahren, namentlich der Fleischerwagen in belebten Straßen, über welches schon so oft, leider aber immer ohne jeden Erfolg, geklagt und geschrieben worden ist, hat am vergangenen Sonnabend Nachmittag gegen 5 Uhr wieder einmal sein Opfer gefordert. Einer jener Fleischerwagen, deren Führer, wie es scheint, das Privilegium zu haben glauben, durch unverantwortliches, jeder zwingenden Nothwendigkeit entbehrendes schnelles Fahren das Leben der Straßenpassanten in der leichtfertigsten Weise ungestraft auf das Spiel setzen zu dürfen, raste am die genannte Zeit die sehr belebte Zeitzer Straße entlang und bog beim Einbiegen in die Albertstraße, da der betreffende Führer, jede Vorsicht außer Acht lassend, auch hier in demselben rasenden Tempo fuhr, eine ältere Dame, die dieser ähnlich verwegenen „Lützow'schen Jagd" nicht schnell genug auszuweichen vermochte, derart zu Boden, daß dieselbe schwer verletzt und betäubt liegen blieb; sie mußte, nachdem man sie in ein Haus getragen und hier nothdürftig verbunden hatte, (ein Arzt war trotz aller Bemühungen leider nicht zu erlangen), mittelst Droschke in ihre Wohnung geführt werden. Als ein wahres Wunder muß es angesehen werden, daß die bedauernswerthe Dame, die verschiedene Verletzungen am Kopf davontrug, überhaupt mit dem Leben davongekommen ist, und daß außer ihr nicht noch Andere, namentlich Kinder über den Haufen gefahren worden sind. Der Führer des fraglichen Gefährtes, der sich durch Flucht den Folgen seiner Heldenthat zwar zu entziehen versuchte, von Augenzeugen jenes Vorfalls aber eingeholt wurde, dürfte hoffentlich seiner nachdrücklichen Bestrafung wegen fahrlässiger Körperverletzung nicht entgehen; im Interesse der allgemeinen öffentlichen Sicherheit aber, die durch derartige Fahrkünste im höchsten Grade gefährdet wird, darf wohl auch dringend gefordert werden, daß unsere Aufsichtsorgane diesem fast täglich zu beobachtenden Unwesen des zu schnellen Fahrens, dem wir schon so manchen Unglücksfall zu danken haben, ganz besondere Aufmerksamkeit zuwenden und insbesondere den Fleischerwagen jedes zu schnelle Fahren in unseren Straßen strengstens untersagen. R. B.

(Eingesandt.)

Recht betrübend ist es, zu sehen, wie der schöne Körnerplatz immer mehr leidet. Tagtäglich betreten Hunderte von Erwachsenen und Kinder, besonders um die Mittagsstunde die sprossenden Rasenflächen als Weg, um den Weg von der Zeitzer Straße nach der Eilenstraße abzukürzen. Alles Aufpassen hilft nichts, einzig und allein kann nur eine Planke helfen, welche den der Stadt gehörigen Bauplatz Körnerplatz 6 abschließt und so das Betreten desselben unmöglich und damit das Betreten des Rasens überflüssig macht. Wenn das nicht bald geschieht, dann wird der Rasenplatz bald verschwunden.

Aus dem Witterungsbericht von der Seewarte zu Hamburg, am 24. März 1890, Morgens 8 Uhr.

Stations-Name.	Barometer auf 0° reducirt.	Richtung und Stärke des Windes.	Wetter.	Temperatur.
Hellaghamna	737	OSO stürmisch	Regen	+ 7
Christiansund	758	OSO leiser Zug	wolkig	+ 5
Moskau	763	SSW leicht	bedeckt	+ 3
Neufahrwasser	757	SSO leiser Zug	bedeckt	+ 5
Karlsruhe	758	SW schwach	wolkig	+ 7
Wiesbaden	757	WSW leicht	bedeckt	+ 6
Breslau	759	SO schwach	bedeckt	+ 6
Nizza	761	ONO leicht	halb bedeckt	+ 8

Die Beerdigungs-Anstalt M. Ritter
empfiehlt ihre Filiale — Zeitzer Strasse No. 33 — dem geehrten Publicum zur gefälligen Benutzung.

Haus-Abputz u. Gerüstleih-Geschäft
L. Faulwetter, Eisenbahnstr. 27. Telephon Nr. 3.

Haus-Abputz
mit Leitergerüst, sowie Verleihung desselben empfiehlt
J. Pirat, Südstraße Nr. 6.

Hôtel Hentschel, Leipzig,
empfiehlt dem geehrten Publicum seine auf das Comfortabelste eingerichteten Zimmer und Salons.
Einzelne Zimmer von 2 ℳ an, incl. Licht und Service.
Table d'hôte 1 Uhr. Diner à part zu jeder Tageszeit.

Architekt Ludwig Trummler,
Am Markt (Hainstrasse 2, II.),
empfiehlt sich zur Anfertigung von Bauplänen u. s. w.

Das ewige Feuer,
A. Beulshausen's Patent-Oien rc. mit Grudefeuerung.
Plagwitz, Albertstr. 45.
Lager in Eisen- und Kurzwaaren.

Damenkleider u. Putz l. Richter-Herrmann, fertigt Salomonstraße 18.

Gummi- Waaren- Fabrik, Reinigung, Zwecke. **Paris.**
Feinste Specialitäten.
Rollx. Versandt durch W. H. Mielck, Frankfurt a/M. Ausführl. Special-Preisliste gegen 30 ₰ Portoauslage.

1889er Importirte Havanna-Cigarren
empfing ich direct neue Ablagungen, als:
A Fernandez Garcia 200 ℳ u. 300 ℳ,
Rock & Co. 250 ℳ, 320 ℳ, sowie ¹/₁₀ m. Ring 400 ℳ,
Henry Clay conchas esp. 300 ℳ,
Manuel Garcia nicaso conchas de regale 250 ℳ,
und halte diese in schönsten Farben bestens empfohlen.
Gustav Kietz, Cigarren-Importeur, Petersstraße 17.

Chocolade Gaudig
Detail-Verkauf Neumarkt 27.

Rademann's Kindermehl,
prämiirt mit der goldenen Medaille, unerreicht in Nährwerth und Leichtverdaulichkeit, ist nächst der Muttermilch thatsächlich die beste und zuträglichste Nahrung für Säuglinge. Zu haben à ℳ 1.20 pro Büchse in allen Apotheken, Drogen- und Colonialwaarenhdlgn.

„Eine gute Fleischbrühe ist die Arznei der Genesenden", schreibt Liebig. Die Richtigkeit dieser Worte hat Jedermann wohl schon gelegentlich erfahren und wird es daher mit Genugthuung begrüßen, daß mit Kemmerich's Fleisch-Pepton ein vorzügliches Präparat geboten wird, welches die Bereitung eines so bewährten Stärkungsmittels in der denkbar einfachsten Weise in wenig Minuten ermöglicht. Dieses aus bestem Muskelfleisch gewonnene Fleisch-Pepton dient, in heißem Wasser aufgelöst, mit Salz und nach Geschmack mit Suppenkräutern gewürzt, als belebendes und kräftendes Genußmittel; der hohe Gehalt an Peptone, d. h. gleichsam vorverdauten Eiweißsubstanzen, die ohne Belästigung des Verdauungsapparates in den Kreislauf der Säfte übergehen, machen Kemmerich's Fleisch-Pepton überdies zu einem kräftigen, außerordentlich leicht verdaulichen Nahrungsmittel für Gesunde und Kranke.

Cognacs (italienische) der Deutsch-Italienischen Weinimport-Gesellschaft. Marke Nr. 32 und 33, ausschließlich nur aus Wein gebrannt ohne jeden Zusatz von Essenz, Alkohol oder Zucker, sind für medicinische Zwecke sehr geeignet und empfehlenswerth. Garantie für absolute Reinheit durch Staatscontrole. Zu beziehen von Franz Büdemann Nachf., Schützenstraße in Leipzig, J. G. Dorn, Colonialwaarenhandlung 22 in Leipzig, Cäsar Pighetti, Grimmaische Strasse 14 in Leipzig, Gebrüder Klessel in Leipzig-Eutritzsch, Apotheker Dr. Koch, Leipziger Straße 26 in Leipzig-Reudnitz, Th. Brossmann in Leipzig-Gohlis, Arthur Müller, Schiller-Apotheke in Leipzig-Gohlis, Gebrüder Klessel in Plagwitz.

Nicht allein jeder Kopfschmerz und Migräne wird durch den Gebrauch von Apotheker Dallmann's Kola-Pastillen beseitigt, sondern dieselben sind gleichzeitig ein ausgezeichnetes, den Magen und die Nerven stärkendes Mittel, welches in keiner Familie fehlen sollte. Schachtel à 1 ℳ zu haben in den größeren Apotheken Leipzigs und der Vororte.

Tageskalender.

Telephon-Anschluß:

Expedition des Leipziger Tageblattes . . . . . Nr 222.
Redaction des Leipziger Tageblattes . . . . . „ 153.
Buchdruckerei des Leipziger Tageblattes (E. Polz) „ 1175.

Außer unseren am Kopfe des Blattes genannten Filialen sind zur Annahme von Inseraten für das Leipziger Tageblatt berechtigt:

in Leipzig: G. L. Daube & Co., Ritterstr. 14, II, Haasenstein & Vogler, Grimmaische Str. 21, I., Invalidendank, Grimm. Str. 19, Eing. Nicolaistr., Rud. Mosse, Grimmaische Str. 20, I., Robert Braunes, Barfußgäßchen 4, Eugen Fort, Nicolaistraße 22, Bernhard Freyer, Petersstraße 27, Paul Schreiber, Marschnerstraße 9, „Globus" (Coler Prokopek), Johannesgasse 30, Herm. Tittrich, Weststraße 32.

in Leipzig-Reudnitz: O. Schmidt, Chausseestraße 8, Emil Weisbach, Reud. Hospitalstr. 9, Moritz Grünthal, Reud. Teuch. Str. 7.

in Leipzig-Gohlis: Theodor Fritzsche, Mittelstraße 5.

in Plagwitz: Georg Grützmann, Zschocherische Str. 7a.

Kaiserl. Post- und Telegraphen-Anstalten.

Postamt 1 im Postgebäude am Augustusplatz.
Telegraphenamt im Postgebäude am Augustusplatz.
Postamt 2 am Leipzig-Dresdner Bahnhofe.
Postamt 3 am Bayer. Bahnhofe.
Postamt 4 (Mühlgasse).
Postamt 5 (Neumarkt 15).
Postamt 6 (Wiedenstraße 19).
Postamt 7 (Reudnitzer Steinweg.)
Postamt 8 (Eisenbahnstraße).
Postamt 9 (Neue Börse).
Postamt 10 (Hospitalstraße).
Postamt 11 (Körnerstraße).
Postamt Leipzig-Reudnitz (Sennfelder Straße 2).
Postamt Leipzig-Thonberg (Hauptstraße.)
„ Leipzig-Sellneusdorf (Markt.)
„ Leipzig-Neuschönefeld (Eisenbahnstraße.)
„ Leipzig-Eutritzsch (Markt)
„ Leipzig-Gohlis (Kirchplatz.)

1) Die Postämter 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 11 und die übrigen Postämter sind zugleich Telegraphenanstalten. Bei dem Postamte 5 werden Telegramme zur Besorgung an die nächste Telegraphenanstalt angenommen.
2) Die Postämter 5 und 8 sind zur Annahme gewöhnlicher Packereien sowie größerer Geld- und Werthpackete nicht ermächtigt. Bei dem Postamt 10 (Packetpostamt) findet eine Annahme von Postsendungen nicht statt.
3) Die Dienststunden bei sämmtlichen Postämtern werden abgehalten: an den Wochentagen von 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr früh) bis 8 Uhr Abends, an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen von 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr früh) bis 9 Uhr Vormittags und von 5 bis 7 Uhr Nachmittags. Die Postämter 2 und 3 sind für die Annahme rc. von Telegrammen außer den Postdienststunden an den Wochentagen auch von 8 bis 9 Uhr Abends geöffnet.

Beim Telegraphenamte am Augustusplatz werden immerwährend, auch in der Nachtzeit, Telegramme zur Beförderung angenommen.

Bei dem Postamt 1 am Augustusplatz findet an den Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen auch in der Stunde von 11 bis 12 Vormittags eine Ausgabe von Briefen an regelmäßige Abholer statt.

Die öffentlichen Fernsprechstellen bei dem Kaiserlichen Telegraphenamte in Leipzig — Hauptpostgebäude am Augustusplatz — sowie bei den Kaiserlichen Postämtern in Leipzig-Connewitz, Leipzig-Eutritzsch, Leipzig-Gohlis, Leipzig-Lindenau, Leipzig-Plagwitz und Leipzig-Neuschönefeld sind im Sommer von 7 Uhr, im Winter von 8 Uhr Morgens ab bis 9 Uhr Abends ununterbrochen geöffnet.

Auskunftsstellen der königlich sächsischen Staatseisenbahnverwaltung Dresdner Bahnhof, geöffnet Wochentags 9—1 Uhr Vormittags und 3—6 Uhr Nachmittags, Sonn- und Festtags 10—12 Uhr Vormittags) und

der königlich preußischen Staatseisenbahnverwaltung (Brühl 75 u. 77 [Credituanstalt] parterre im Laden, geöffnet Wochentags 9—1 Uhr Vormittags und 3—6 Uhr Nachmittags, Sonntags 10—12 Uhr Mittags) geben beide unentgeltlich Auskunft

a. im Personenverkehr über Ankunft und Abgang der Züge, Zugverbindungen, Reiserouten, Gilletpreise, Reiseerleichterungen, Fahrpreisermäßigungen rc.;
b. im Güter-Verkehr über allgemeine Transportbedingungen, Frachtsätze, Kontrirungen rc.

Haupt-Meldeamt der Bezirks-Commandos I und II im Schiesse Pleißenburg, Thurmhaus, 1. Etage (über der Wache befindlich), Bezirks-Commando I, links Zimmer 17 und 18, Bezirks-Commando II, rechts Zimmer 12 und 13. Meldestunden sind Wochentags von 8 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags, Sonn- und Festtags von 9 bis 12 Uhr Vormittags.

Oeffentliche Bibliotheken:
Universitätsbibliothek 11—1 Uhr.
Stadtbibliothek 3—5 Uhr.
Bibliothek der Handelskammer (Neue Börse) 10—12 Uhr.
Volksbibliothek I. (V. Bezirksschule) 7½—9½ Uhr Abends.

Pädagogische Centralbibliothek (Comeniusstiftung), Lehrerverein shaus, Kramerstr. 4, geöffnet Mittwoch und Sonnabend von 2—4 Uhr.

Städtische Sparcasse. Expeditionszeit: Jeden Wochentag Einzahlungen, Rückzahlungen und Kündigungen von früh 8 Uhr ununterbrochen bis Nachmittags 3 Uhr. — Effecten-Sonderbureau parterre links. — Filiale für Einlagen: Bernhard Wagner, Schützenstraße 8/10; Gebrüder Spellner, Windmühlenstraße 37; Heinrich Unruh, Weststraße 33; Julius Hoffmann, Petersteinweg 3; Julius Flack, Querstraße 1, Eingang Grimm. Steinweg.

Städtisches Leihhaus: Expeditionszeit: Jeden Wochentag von früh 8 Uhr ununterbrochen bis Nachmittags 5 Uhr, während der Auslösung nur bis 2 Uhr. Eingang: zur Pfandverpfändung und Herausnahme vom neuen Vorlegebäude, für Einlösung und Prolongation von der Nordstraße.

In dieser Woche und an den entsprechenden Tagen verfallen die vom 24. Juni bis 29. Juni 1889 versetzten Pfänder, deren spätere Einlösung oder Prolongation nur unter der Mitentrichtung der Auctionsgebühren stattfinden kann.

Sparcasse in der Parochie Schönefeld zu Leipzig-Reudnitz, Sorgstraße Nr. 2, garantirt von der Stadt Leipzig und 7 Parochialdörfern. Expeditionszeit: jeden Wochentag von früh 8 bis 12 Uhr.

Stadt-Steuer-Einnahme. Geschäftszeit: 8 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags und 3 bis 6 Uhr Nachmittags. Die Steuerkassen sind für das Publicum geöffnet von 8 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags und 3 bis 4 Uhr Nachmittags.

Kgl. Sächs. Standes-Amt Leipzig I. Schloßgasse Nr. 22 (umfaßt die Altstadt Leipzig).

Kgl. Sächs. Standes-Amt Leipzig II in Leipzig-Reudnitz, Chausseestraße Nr. 54 (dasselbe umfaßt die bisherigen Vororte Reudnitz, Anger-Crottendorf, Sellneusdorf, Sellerhausen, Neuschönefeld, Reuteubach, Thonberg).

Kgl. Sächs. Standes-Amt Leipzig III in Leipzig-Gohlis, Kirchplatz Nr. 1 (dasselbe umfaßt die bisherigen Vororte Gohlis und Eutritzsch).

Die Standesämter sind für Anmeldungen geöffnet Wochentags von 9 bis 1 Uhr und 3 bis 5 Uhr, Sonntags und Feiertags von 11—12 Uhr, jedoch nur zur Anmeldung von todtgeborenen Kindern und solcher Sterbefälle, deren Anmeldung keinen Aufschub gestattet.

Eheschließungen erfolgen nur an Wochentagen Vormittags.

Friedhofs-Expedition und Casse für den Süd-, Nord- und neuen Johannisfriedhof Schloßgasse Nr. 22 in den Räumen des Königl. Standes-Amts I. Daselbst erfolgt während der dem Standes-Amt üblichen Geschäftszeit die Vergebung der Grabstellen auf verschiedenen Friedhöfen, Vereinnahmung der Concessionsgelder und die Erledigung der sonstigen auf den Betrieb bezüglichen Angelegenheiten.

Schließzeit für den Besuch der Friedhöfe Abends 6 Uhr.

Handelskammer Neue Börse I. (Eing. Bilderplatz). Benutzung von Börsenschriften 9—12 und 2—4 Uhr. Fernsprech-Nr. 506 (II).

Poliklinik des Albert-Zweigvereins Leipzig-Südost (Lange Straße 25): Poliklinik für Nervenkranke, Montags, Mittwochs, Freitags von 9—10 Uhr, Montags 9—10 Uhr Vormittags für Augen- und Ohrenkranke, 11—12 Uhr Vormittags für andere Kranke.

Städtisches Museum geöffnet von Vormittag 10 Uhr bis Nachmittag 3 Uhr unentgeltlich.

Neues Theater. Besichtigung desselben Nachmittags von 2—4 Uhr. Zu melden beim Theater-Inspector.

Neues Gewandhaus. Täglich von früh 9 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr geöffnet. Eintrittskarten à 1 ℳ pr. Person (für Vereine und auswärtige